

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/260/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	25.11.2021
2	Gemeinderat	öffentlich	14.12.2021

Betreff:

2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz

Empfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die „2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“ gemäß Antrag der SPD, EB Pomian Gemeinderatsfraktion.

Sachverhalt:

Die SPD, EB Pomian Gemeinderatsfraktion hat den Antrag gestellt die in der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau in §4 festgesetzte Gebühr auf 55,00 Euro anzuheben.

Als Begründung wird im Antrag ausgeführt:

„Seit Bestehen dieser Richtlinie sind nicht nur die Personalkosten der Mitarbeiter der Servicestation gestiegen, sondern auch die Preise der notwendigen Verbrauchsmittel. Auch die Holzpreise haben sich weiterentwickelt. Die marktüblichen Preise von gemischtem Laubholz bewegen sich zwischen 60€ und 97€. Die Preisspanne ergibt sich durch den Umstand, ob es sich um gestapeltes oder loses Holz handelt. Die Gemeinde bietet letzteres an, weswegen eine Orientierung am unteren Ende der Preisspanne gerechtfertigt ist.“

Die Entwicklung des Abverkaufs von Brennholz hat sich wie folgt entwickelt:

2014 – 1995,00 Euro bei 35,00 Euro pro Abgabemenge (57)
 2016 – 1530,00 Euro bei 45,00 Euro pro Abgabemenge (34)
 2018 – 630,00 Euro bei 45,00 Euro pro Abgabemenge (14)
 2020 – 765,00 Euro bei 45,00 Euro pro Abgabemenge (17)
 bis 3/2021 – 315,00 Euro bei 45,00 Euro pro Abgabemenge (7)

Im Mittel stellt sich in den letzten Jahren eine Abgabemenge von ca. 15 Ladungen ein.

Durch die Erhöhung der Abgabegebühr ergibt sich eine Mehreinnahme von ca. 150,00 Euro.

Der Haupt- und Vergabeausschuss hat eine Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle: 111320.44210000

Betrag in Euro: Mehreinnahme von 150,00 Euro

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Anlage – 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau